

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopografie
Eidg. Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

23. Februar 2010

Anerkennung der amtlichen Vermessungen Aeschi Los 2, Bolken Los 3, Etziken Los 2, Horriwil Los 3 und Hüniken Los 2 (Landumlegung Bahn 2000, Perimeter 11, definitive Neuzuteilung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zweitvermessungen über das Gebiet der Landumlegung Bahn 2000, Perimeter 11, Aeschi Los 2, Bolken Los 3, Etziken Los 2, Horriwil Los 3 und Hüniken Los 2, sind abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Vermessungswerke genehmigt, rechtskräftig erklärt und ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Kosten von total Fr. 129'120.00 (inkl. Mehrwertsteuer) wurden vollumfänglich von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB getragen.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Zweitvermessungen Aeschi Los 2, Bolken Los 3, Etziken Los 2, Horriwil Los 3 und Hüniken Los 2 anerkennen.

Mit freundlichen Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. 5 Unternehmerberichte; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers mit 2 Zusammenfassungen aus CheckService; 4. Kostenzusammenstellung; 5. 5 Bestätigungen der Planaufgabe durch die Gemeinden; 6. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)